

# Antrag auf Überlassung von Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schellerten, Rathausstraße 8, 31174 Schellerten (nachfolgend nur "Gemeinde" genannt)

## Hiermit beantragt

Antragsteller/Nutzer:	
ggf. vertreten durch:	
Anschrift:	
Telefon:	
aus Anlass:	am / von:
	ab / bis:
die /das	

und deren/dessen Einrichtungen, zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sich diese z.Zt. befinden, gebührenpflichtig zu überlassen.

<input type="checkbox"/>	Gleichzeitig wird aus Anlass der Nutzung ein Zuschuss der Gemeinde Schellerten für Sport- und Jugendförderung beantragt.
--------------------------	--

Von den Bestimmungen der für die Einrichtung geltenden Haus- bzw. Benutzungsordnung und der Gemeinschaftseinrichtungsgebührensatzung der Gemeinde Schellerten habe ich Kenntnis.

Ort, Datum	Unterschrift Nutzer
------------	---------------------

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

<b>Stellungnahme</b>	
Ortsbürgermeister/in/Ortsvortsteher/in/Ortsbrandmeister/in/Rektor/in der	
<input type="checkbox"/>	Dem o.a. Antrag wird zugestimmt. Die Räume stehen für den beantragten Zweck zur Verfügung.
<input type="checkbox"/>	Dem o.a. Antrag wird nicht zugestimmt, weil:
Ort, Datum	Unterschrift

# Erlaubnis

Hiermit wird umseitig näher bezeichnetem Antragsteller gestattet, die Gemeinschaftseinrichtung entsprechend der im Antrag gemachten Angaben zu benutzen.

Die Nutzungsgebühr beträgt	<b>Euro</b>
Auf die Gebühr wird ein freiwilliger Zuschuss der Gemeinde Schellerten für Sport- und Jugendförderung in Höhe von	<b>Euro</b>
angerechnet.	
Der Betrag in Höhe von	<b>Euro</b>
ist innerhalb einer Woche auf eines der Konten der Gemeindekasse Schellerten einzuzahlen	

Die Überlassung erfolgt unter nachfolgenden Auflagen und Bedingungen. Sie kann jederzeit, insbesondere bei Nichtbeachtung der sich aus dieser Erlaubnis oder aus der für die Einrichtung geltende Haus- bzw. Benutzungsordnung oder aus der Gemeinschaftseinrichtungsgebührensatzung der Gemeinde Schellerten ergebenden Verpflichtungen, die der Nutzer als bindend anerkennt, entschädigungslos widerrufen werden.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen, Sportstätten und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwegungen und Parkplätze jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Nutzer übernimmt die der Gemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.

Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räume, Sportstätten und Geräte sowie der Zugänge und Zufahrten zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde. Die Haftung der Gemeinde für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von diesem Verzicht unberührt.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde, deren Bedienstete oder Beauftragte.

Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch die auch Freistellungsansprüche gedeckt sind.

Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Anlagen, Räumen, Einrichtungen, Geräten sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Bei Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke verpflichtet sich der Nutzer, die Aufführung bei der GEMA anzuzeigen. Er stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter, die durch die Aufführung in ihren Rechten verletzt werden könnten, frei.

Einweggeschirr und sonstige Einwegmaterialien (z.B. Plastikteller, -becher, -bestecke) dürfen nicht verwendet werden.

Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten/Flächen sind unmittelbar nach der Veranstaltung ordnungsgemäß zu säubern.

Schellerten, den	
Gemeinde Schellerten Der Bürgermeister In Vertretung / Im Auftrag	